



## Wegfall der Maskenpflicht

Karlsruhe, 18.06.2021

### **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, Kolleginnen und Kollegen,**

wie bereits in den letzten Tagen in der Pressemitteilung des Ministeriums mitgeteilt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Maskenpflicht ab dem kommenden Montag im Freien und in den Unterrichtsräumen aufgehoben. Außerhalb der Unterrichtsräume im Schulgebäude bleibt sie bestehen. Die Schulen sind hier vorab informiert; die geänderte Corona-Verordnung hierzu wird den Schulen noch zugehen. Die Voraussetzungen für die Lockerung sind am OHG erfüllt.

Folgende Aspekte dieses Beschlusses möchten wir Ihnen und euch noch mitteilen.

- Wenn Unterricht wieder ohne Mund-Nasen-Schutz stattfindet, muss nach Auskunft des Gesundheitsamtes dann auch wieder damit gerechnet werden, dass bei einem Corona-Fall die gesamte Klasse bzw. Lerngruppe in Quarantäne geht. Auch für vollständig Geimpfte und Genesene ist eine solche Quarantäneanordnung möglich, nämlich dann, wenn es sich bei dem Corona-Fall um eine als gefährlich eingestufte Mutation handelt. Die Anordnung erfolgt durch das Gesundheitsamt nach Prüfung der konkreten Situation vor Ort.
- Es gilt weiterhin das Hygienekonzept und die Testpflicht, sodass alle Schüler\*innen zweimal in der Woche an der Schule wie bisher getestet werden.
- Laut Robert-Koch-Institut beträgt die 7-Tage-Inzidenz für den 18.06.2021 in Karlsruhe 4,2.

Wir halten diese Informationen für wichtig, damit sich alle entscheiden können, ob sie auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichten oder ihn freiwillig tragen wollen. Unseren Abiturient\*innen empfehlen wir, den Mund-Nasen-Schutz in der Schule weiterhin konsequent zu tragen, um das mündliche Abitur durch eine Infektion oder eine Quarantäneanordnung nicht zu gefährden.

Mit unseren Überlegungen hoffen wir einen Beitrag zur Entscheidungsfindung zu leisten.

Ein schönes Wochenende und herzliche Grüße

Andreas Ramin und Petra Rüdebusch